

**Arbeitgeberverband: 2019 war ein gutes Jahr
Bauhauptgewerbe blickt optimistisch auf 2020
Öffentliche Hand muss ihren Beitrag leisten**

2019 war erneut ein gutes Jahr für das bremische Bauhauptgewerbe. „Das Baugewerbe hat der allgemeinen Konjunktur getrotzt und konnte sich im auslaufenden Jahr erneut gut behaupten“, sagt der Vorsitzende des Verbandes Baugewerblicher Unternehmer im Lande Bremen, Lars Obermeyer. Mit über 100 Prozent ihrer Kapazität seien die Unternehmen sehr gut ausgelastet gewesen.

Auch für 2020 erwartet Obermeyer eine weiterhin hohe Baunachfrage. „Die Auftragsbücher sind bereits zum Jahreswechsel bei vielen Betrieben mit ersten Aufträgen gefüllt. Die Nachfrage bleibt spürbar“, so Obermeyer. Für die Betriebe ist das erfreulich. Allerdings steht das Baugewerbe dadurch auch 2020 weiterhin vor großen Herausforderungen.

Obermeyer: „Der Fachkräftemangel und das Fehlen qualifizierten Nachwuchses bleibt ein wesentlicher Engpass, der die Unternehmen in den nächsten Monaten weiterhin hemmen wird.“ Wie im Handwerk allgemein, bildet auch das Bauhauptgewerbe überdurchschnittlich aus. Die Zahl der Auszubildenden im Bauhauptgewerbe zum 30.09. ist im Jahr 2019 im Vorjahresvergleich um 15 auf insgesamt 116 Auszubildende gestiegen. „Leider haben unsere Betriebe häufig Probleme, geeigneten Nachwuchs zu finden“, so der Verbandsvorsitzende. Das Baugewerbe kämpfe weiterhin gegen ein negatives Image. Der Verband überlege sich daher ständig, wie man die Attraktivität der Bauberufe besser kommunizieren könne.

Auch die Politik ist gefordert, um die Ausbildungsreife von Schulabsolventen deutlich zu steigern. Betriebe können es im Rahmen einer Ausbildung nicht ausgleichen, wenn junge Menschen nach dem Schulbesuch noch erhebliche Defizite in den Grundfertigkeiten haben. Obermeyer: „Der schlecht qualifizierte Mitarbeiter, der schwere Zementsäcke von links nach rechts trägt, ist im Baugewerbe nicht mehr gefragt. Bauen bedeutet nach wie vor körperliche Arbeit. Durch den Einsatz von Maschinen und Hilfsmitteln und nicht zuletzt durch die Digitalisierung wandeln sich die Berufsbilder aber auch in unserer Branche erheblich.“

Mit Blick auf die im Jahr 2020 bevorstehenden Tarifverhandlungen mahnt der Verband zu maßvollen Tarifabschlüssen im Baugewerbe. Zuletzt hatte es im Jahr 2018 eine sehr deutliche Gehaltsanpassung von fast 6 % und zusätzliche Einmalzahlungen gegeben. Diese Lohnsteigerungen mussten die Betriebe erstmal verdauen. In den letzten Jahren waren steigende Löhne und höhere Materialkosten wesentliche Treiber für anziehende Preise am Bau. Obermeyer: „Es ist nicht so, dass durch die höhere Auslastung goldene Zeiten für Unternehmen angebrochen sind. Steigende Lohn- und Materialkosten führen zu höheren Preisen. Die Umsatzrendite der Unternehmen bleibt jedoch stabil.“

Trotz der nach wie vor erfreulichen Situation der Baubranche weist der Verband deutlich darauf hin, dass wesentliche Teile des Baugewerbes, bspw. der Straßenbau, in hohem Maße auf öffentliche Aufträge angewiesen sind. „Politik und Verwaltung sind in der Pflicht. Mit erheblichen Mitteln müssen die öffentlichen Auftraggeber in die Sanierung und den Ausbau der Infrastruktur investieren“, so der Vorsitzende des Verbandes.

Im Zusammenhang mit der Vergabe öffentlicher Aufträge mahnt der Baugewerbeverband eine mittelstandsfreundliche Vergabepraxis an, die insbesondere kleine und mittlere Betriebe sowie soziale und weitere Kriterien berücksichtigt. Unter Verweis auf das im Bundesvergleich sehr weitgehende Bremische Mindestlohn- und Tariftreuegesetz sagt Obermeyer: „Bremen muss seine eigenen Regelungen konsequent anwenden. Es reicht nicht, wohlklingende Regelungen zu treffen und dann den Zuschlag auf das billigste Angebot zu erteilen. Damit kauft man sich Preissteigerungen durch Nachträge oder Dumpinglöhne bei Nachunternehmern ein.“ Bei konsequenter Anwendung des Gesetzes müssten Auftragnehmer öffentlicher Aufträge nachweisen, dass sie und nachgeschaltete Unternehmen (sog. Subunternehmer) den geltenden Tariflohn zahlen. Hier sind regelmäßige und konsequente Prüfungen notwendig.

Positiv bewertet der Baugewerbeverband die am Jahresende 2019 beschlossene Wiedereinführung der Meisterpflicht, die in 3 Gewerken auch das Bauhauptgewerbe betrifft. „Wir begrüßen die Wiedereinführung der Meisterpflicht als wesentliches Qualitätskriterium und Verbraucherschutz“, so Obermeyer. Der Meisterbrief sei für die Kunden ein solider Schutzbrief des Handwerks gegen Pfusch am Bau. Man dürfe aber keine kurzfristigen Effekte erwarten.

Ein Beispiel sind die Fliesen-, Platten- und Mosaikleger. Hier ist die Zahl der Ein-Mann-Betriebe ohne Meisterbrief seit 2004 sprunghaft gestiegen. Im Handwerk gilt: Nur Meister dürfen Gesellen ausbilden. Gleichzeitig setzt die Meisterprüfung eine zuvor bestandene Gesellenprüfung voraus. Obermeyer: „In den meisterfreien Gewerken hat in letzten Jahren keine nennenswerte Ausbildung stattgefunden. Nun fehlen ausgebildete Gesellen, die als Meister fortgebildet werden können.“ Daher werde es keine kurzfristige Verbesserung für die Verbraucher geben. Mittelfristig würden die Kunden aber auch bei den Fliesenlegern wieder von der hohen Qualität der Handwerksausbildung im Baugewerbe profitieren können.

Kontakt für die Presse:

Verband Baugewerblicher Unternehmer im Lande Bremen e.V.

Andreas Jacobsen (Geschäftsführer)

Mobil: 0176 3146 8416

E-Mail: presse@vbu-bremen.de

www.vbu-bremen.de